

Früherkennungs- untersuchungen

Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz bittet uns, Sie auf das Einladungs- und Meldeverfahren zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Thüringen hinzuweisen.

Grundanliegen ist die Verbesserung des Schutzes der Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Die lückenlose Durchführung der Früherkennungsuntersu-

chungen U 4 bis U 8 wird durch das beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz errichtete Vorsorgezentrum für Kinder lückenlos überwacht. Die Ärzte sind dabei verpflichtet, die Vorsorgeuntersuchung zu bestätigen und zu melden.

Wird eine Früherkennungsuntersuchung von einem Arzt außerhalb Thüringens durchgeführt, haben die Personensorgeberechtigten das Formular der ärztlichen Teilnahmebestätigung gemäß Artikel 1 § 5 Abs. 3 des Gesetzes selbst an das Vorsorgezentrum für Kinder zu übermitteln. Der untersuchende Arzt wird gebeten, die bei Thüringer Kindern durch-

geführten Früherkennungsuntersuchungen den Personensorgeberechtigten unbedingt zu bestätigen.

Näheres können Sie unter <http://www.thueringen.de/th7/tlv/gesundheitschutz/kinderschutz/vorsorgezentrum/> nachlesen und bei Bedarf auch erforderliche Dokumente herunterladen. Unter 0361-3774 33 49 können von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Vorsorgezentrum für Kinder telefonische Informationen eingeholt werden.

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin